

## **Anschreiben an die Jäger im Gefährdeten-Bezirk**

### **Ausbruch der Schweinepest bei Wildschweinen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich aus der Presse erfahren haben, ist es zu einem Ausbruch der Schweinepest der Wildschweine am 8. Januar 2009 in Rösrath gekommen.

Es wurde daraufhin ein Gefährdetes Gebiet sowie eine Surveillance Zone (Überwachungszone) bestimmt.

In der folgenden Zeit wurden zahlreiche Wildschweine untersucht und neue Fälle von Schweinepest gefunden. **Aus diesem Grund wird am 27. Februar 2009 um 0 Uhr ein neuer Gefährdeter Bezirk eingerichtet, in dem dann das gesamte rechtsrheinische Gebiet der Stadt Köln liegt. Ab diesem Zeitpunkt gibt es rechtsrheinisch nur noch den Gefährdeten Bezirk und keine Surveillance Zone mehr!**

Ich ordne gemäß § 14 c Absatz 2 der Schweinepestverordnung Folgendes an:

1. Von erlegten Wildschweinen sind Proben zu entnehmen und mir unverzüglich zuzuleiten. Diese Proben bestehen aus einem Stück Milz und einer Schweißprobe. Hinzu kommen noch die Trichinenproben.
2. Die Vermarktung darf erst nach Freigabe durch das Veterinäramt erfolgen.
3. Verendet aufgefundene und verunfallte Wildschweine sind nach Rücksprache mit mir komplett der Untersuchung zuzuführen.

**Wichtiger Hinweis:** In Kürze wird die neue Wildsammelstelle in Untereschbach eingerichtet. Ab diesem Zeitpunkt sind alle erlegten Wildschweine aus dem Gefährdeten Bezirk dort hinzubringen. Die Probennahme und -abgabe erfolgt dann in der Wildsammelstelle. Genaueres wird Ihnen noch mitgeteilt.

Das nähere Procedere entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Info-Schreiben

Zur Beurteilung des Durchseuchungsgrades der Wildschweine ist es äußerst wichtig, jetzt kurzfristig viele Proben untersuchen zu können. Hierzu sind gerade die Frischlinge, die auch nach dem 1. Februar 2009 noch geschossen werden können, sehr geeignet. Als Anreiz fallen die Gebühren für die Trichinenuntersuchung in der Zeit vom 1. Februar - 6. April 2009 weg. (Nur für in Ihrem oben genannten Revier geschossenen Wildschweine und hier abgegebenen Proben). Gleichzeitig gewährt das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Prämie in Höhe von 25 Euro für jedes zur Untersuchung gebrachte Fall- und Unfallwild (nur Wildschweine) sowie für Frischlinge mit einem Gesamtgewicht von 20 Kilogramm oder einem Aufbruchgewicht von 15 Kilogramm. Die Schonzeit für Überläuferkeiler und nicht führende Überläuferbachen wurde aufgehoben.

Ich bitte Sie herzlich, die Bejagung das ganze Jahr hindurch durchzuführen. Umso genauer wir dokumentieren können, dass kein Virus mehr im Umlauf ist, umso schneller können wir die von der EU gesetzten Restriktionen (Impfungen, Handelsrestriktionen und Untersuchungspflichten) wieder aufheben.

Es ist erwiesen, dass bei einer Bestandsdichte von  $<2$  Wildschweinen/km<sup>2</sup> die Infektionskette abreißt.

Ich möchte mich bereits im Voraus für Ihre Mithilfe bedanken und für weitere Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung (0221 / 221-26211).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Lechtenböhrer